



Nr. 1 / 2. Januar 2015

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	2
Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2015/16	2
Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2015/16	5
Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule	7
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2012; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit	10

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle der Fachlichen Leiterin/ des Fachlichen Leiters beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürstentumbruck	10
Ausschreibung der Stelle einer Referentin/eines Referenten an der Regierung von Oberbayern	11
Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/ Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen	12
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule	13
Ausschreibung von Stellen für Religionslehrer/ innen an einer Freien Waldorfschule	13

Nichtamtlicher Teil

3. Oberbayerischer Förderlehrertag am 4. Dezember 2014 in Odelzhausen unter dem Motto „Kompetenzorientiert fördern – praxisnah umgesetzt“	14
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern	15
Petersberger Lehrgänge im März und Mai 2015	16
Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau im Schuljahr 2014/2015	16
2. Jugendkonzert der Münchner Philharmoniker	18
„Slowakei & Ungarn“ – Bayerischer Schülerwettbewerb 2014/15	18
8. SchulKinoWoche Bayern	18
Shortlist des Kurzfilmwettbewerbs „Like it – Bike it“ veröffentlicht	19
Münchner Wochen der Mathematik vom 03.11.2014 – 14.11.2014	19
Medienhinweise	20
Antrag auf Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk (1 Seite)	23
Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern (2 Seite)	24
Muster für Direktwerbung (1 Seite)	26

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
<p>Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2015/2016; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2015 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. November 2014 Az.: VI.2-BS9008-7a.126 406</p>	<p>KWMBeibl Nr. 16/2014 Seiten 244-245</p>

Anneliese Willfahrt
 Bereichsleiterin

Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2015/16

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen von Lehrern (Sammelbegriff) in andere Regierungsbezirke für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- Grund- und Mittelschulen (Lehrer, Fachlehrer, Förderlehrer)
- Förderschulen
- Schulen für Kranke und
- berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der Verbeamtung (betrifft nicht berufliche Schulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

Hinweis: Wartelistenbewerber und Prüflinge haben die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen. Die

Einsatzwünsche von Wartelistenbewerbern und Prüflingen sind grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Sonderberufsschulen)

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** „Antrag auf Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk“ ist diesem Schulanzeiger als **Anlage** (Kopiervorlage) beigelegt und steht im Internet unter <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de> in der Online-Version des Oberbayerischen Schulanzeigers zum Download zur Verfügung. Das **Formblatt** kann auch beim zuständigen Staatlichen Schulamt oder bei der Regierung von Oberbayern, Tel: 089/2176-2585 angefordert werden.

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist vorzulegen

a) für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim zuständigen **Staatlichen Schulamt** bis spätestens **6. März 2015** (Eintreffen beim Schulamt)

b) für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke **über die Schulleitung** bei der Regierung von Oberbayern (Schulreferent) bis spätestens **6. März 2015**

in dreifacher Ausfertigung (Förderschulen zweifach) zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2).

Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise:

- Die Anzahl der in den Jahren zuvor gestellten Versetzungsanträge hat **keinen** Einfluss auf die Versetzungsaussichten. Die Auswahl erfolgt aufgrund des **aktuellen Vergleichs** mit allen weiteren Bewerbern anhand der Kriterien unter Punkt 2.2.
- Die Benennung eines möglichen, persönlichen Tauschpartners ist **nicht** möglich, der Tausch von Lehrkräften erfolgt durch die beteiligten Regierungen nach festgelegten Kriterien (siehe 2.2).
- Antragsteller, die ein Einstellungsangebot im Regierungsbezirk Oberbayern **angenommen** und ihre Ausbildung in einem anderen Regierungsbezirk abgeschlossen haben, sollen dies im Antragsformular im Abschnitt „2. Allgemeine dienstliche Angaben“ anführen.
- **Schulpsychologen** müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Besondere Qualifikationen“ angeben.
- Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen **gesamten Regierungsbezirk**. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem **Schulamtsbezirk** entscheidet die **aufnehmende Regierung**. Wird im Antrag das Feld „Sollte eine Versetzung in die angegebenen Schulamtsbezirke nicht möglich sein, bin ich mit jedem anderen Schulamtsbezirk innerhalb des Regierungsbezirkes einverstanden“ angekreuzt, bekundet der Antragsteller damit unmissverständlich, dass er eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk einem Verbleib im Regierungsbezirk Oberbayern vorzieht, falls angegebene Einsatzwünsche nicht zu realisieren sind.
- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen oder mehrere **weitere** Regierungsbezirke sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die **Rangfolge** der Versetzungswünsche im Formular zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch). Ein parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist ebenfalls entsprechend zu kennzeichnen.
- **Änderungen** zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern **bis spätestens 29. Mai 2015 schriftlich mitzuteilen** und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der

Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen sind **zusätzlich** zum Dienstweg **direkt** an das Sachgebiet 40.2-2 zu senden (am besten per Fax: 089/2176-402240), bei **Förderschulen an das Sachgebiet 41.1** (am besten per Fax: 089/2176-402554).

- Eine **Rücknahme** des Versetzungsgesuchs ist ebenfalls in schriftlicher Form zusätzlich zum Dienstweg direkt beim Sachgebiet 40.2-2, bei **Förderschulen an das Sachgebiet 41.1** (am besten per Fax: 089/2176-402554), **bis zum 29. Mai 2015** einzureichen. Aus Gründen der Personalplanung können nach diesem Termin eingehende Rücknahmen von Versetzungsgesuchen nur in begründeten Ausnahmefällen angenommen werden.
- Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk **keine Bestätigung über den Eingang des Antrages und keine Bestätigung des Eingangs von nachgereichten Unterlagen** erteilt. Wir bitten dafür um Verständnis.
- Die Gesamtzahl der Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner bis Juni nicht entschieden werden können, wird dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gemeldet. Das Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. **Eine Entscheidung ist jedoch erst nach Bekanntgabe der Einstellungsnoten durch das Staatsministerium, d. h. gegen Ende Juli möglich.** Hierbei trifft das Staatsministerium keine Entscheidung im Einzelfall, sondern ermöglicht den Regierungen ein Kontingent an Versetzungsmöglichkeiten.
- Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist auf Folgendes hin:

Zur Deckung des Lehrerbedarfs ist es seit Jahren erforderlich, einem Teil der Lehrkräfte in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk ein Einstellungsangebot zu unterbreiten. Eine Reihe dieser Lehrkräfte stellt nach Annahme des Einstellungsangebots in den nachfolgenden Jahren einen Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk. Eine zunehmende Zahl an Antragstellern wendet sich jährlich mit Schreiben direkt oder indirekt an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und bittet um Berücksichtigung ihres Antrags. Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die **Entscheidung** über die Anträge in jedem Einzelfall die **Regierung** trifft,

in deren Zuständigkeitsbereich die Lehrkraft derzeit eingesetzt ist. Regionale Wünsche werden von der aufnehmenden Regierung auf Realisierbarkeit geprüft. **Die von den Bewerbern gestellten Anträge liegen dem Staatsministerium nicht vor und können somit auch nicht gewürdigt werden.** Das Staatsministerium ist an der Versetzung von Lehrkräften zwischen den Regierungsbezirken nur insoweit beteiligt, als es im vorgegebenen Rahmen der Personalplanung eine feste Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke vorgibt.

Die **namentliche Festlegung** der zu versetzenden Lehrkräfte erfolgt durch die **beteiligten Regierungen**. Grundlage dieser Versetzungskontingente sind die Berechnungen des Lehrerbedarfs für jeden Regierungsbezirk. In diesen Wert wird die bedarfsgerechte Einstellung von Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken bereits miteinbezogen.

- Das Staatsministerium weist weiter darauf hin, dass voraussichtlich auch zum Schuljahr 2015/16 nur einem Teil der Versetzungsanträge entsprochen werden kann. Entsprechend einschlägiger Landtagsbeschlüsse (siehe 2.2) haben Lehrkräfte, die ihren Antrag mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang bei der Bewertung der Dringlichkeit. Angesichts der großen Zahl an Anträgen und dem nach wie vor großen Lehrerbedarf in Oberbayern kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass allen derartigen Anträgen entsprochen werden kann.

Die Lehrkräfte werden gebeten, von Eingaben an das Staatsministerium abzusehen.

- **Direktbewerbungsverfahren:**

Auch zum Schuljahr 2015/2016 werden voraussichtlich wie im Vorjahr schulbezogene Stellen ausgeschrieben, auf die Direktbewerbungen regierungsbezirksübergreifend möglich sind. Informationen dazu werden rechtzeitig über den entsprechenden Schulanzeiger an den Regierungen bzw. die Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>) veröffentlicht.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften

Die Gesamtzahl der in die einzelnen Regierungsbezirke versetzten Lehrerinnen und Lehrer ist jährlichen Schwankungen unterworfen, da sie einerseits von möglichen Tauschpartnern und vor allem vom unterschiedlichen Bedarf an Lehrkräften in den jeweiligen Regierungsbezirken abhängt.

In den letzten Jahren konnte nur ein Teil der Anträge aufgrund der vorhandenen Versetzungsmöglichkeiten bewilligt werden. Die Regierung von Oberbayern überprüft deshalb alle eingegangenen Versetzungsanträge und legt nach den festgelegten Kriterien die jeweilige **Priorität** fest:

a) Familienzusammenführung

Entsprechend den Beschlüssen des Bayerischen Landtages vom 19.07.1984 (Drs. 10/4406) und vom 17.06.2004 (Drs. 15/1201) sind bei Versetzungen **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein die Zusammenführung **verheirateter** Partner bzw. Partner **eingetragener Lebenspartnerschaften**. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen ihnen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Amtliche Bestätigung des **Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten bzw. der Ehegattin (Meldebescheinigung)
- Bescheinigung des **Arbeitgebers** des Ehegatten/der Ehegattin, dass er/sie sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befindet.

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 18.07.2006 (Drs. 15/6175) werden die Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte **mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein.

Auf eine **geplante Eheschließung bzw. eine Eintragung als Lebenspartnerschaft** muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden.

Wegen der Vielzahl der Anträge ist der späteste Termin zur Berücksichtigung für die Eheschließung der **29. Mai 2015** und muss **bis spätestens 05.06.2015** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein. Erfolgt die Eheschließung nach dem 29. Mai, kann dies grundsätzlich für das laufende Versetzungsverfahren keine Berücksichtigung mehr finden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

b) Wartezeit und Leistung

Innerhalb der Prioritätengruppen sind die relevante **Wartezeit** des jeweiligen Antragstellers in Oberbayern und dessen **Leistung** (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, bei ehemals freien Bewerbern die vom Staatsministerium festgesetzte Vergleichsnote, gegebenenfalls dienstliche Beurteilungen) weitere Auswahlkriterien.

c) Weitere Kriterien

Innerhalb der Vergleichsgruppe können weitere Kriterien herangezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die **Einsatzmöglichkeit** im angestrebten Regierungsbezirk. Eventuell vorhandene **persönliche Gründe** für eine Versetzung sind ebenfalls im Versetzungsantrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt anzugeben. Alle hier gemachten Angaben sind nach Möglichkeit zu **belegen**. So kann z. B. ein Antragsteller mit einem schwer pflegebedürftigen Elternteil nur als Härtefall mit höherer Versetzungs-Priorität eingestuft werden, wenn dies entsprechend belegt wird (aktuelles ärztliches Gutachten über tatsächliche Betreuung oder Pflege durch den Antragsteller).

d) Arbeitszeit im Schuljahr 2015/16

Wichtige Hinweise des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk (in Voll- oder Teilzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Sie ist nur mit Zustimmung der aufnehmenden Regierung änderbar.

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2015** bei der abgebenden Schule (Stammsschule) zu stellen. Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt können ab Januar 2015 aus dem Internet geladen werden unter der Adresse

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>

Hinweis: Weitere Auskünfte zum Versetzungsverfahren erteilt an der Regierung von Oberbayern:

- a) für **Berufliche Schulen**:
Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089/2176-2366
- b) für **Grund- und Mittelschulen**:
Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089/2176-2240
- c) für **Förderschulen**, Schulen für Kranke:
Sachgebiet 41-1, Tel. 089/2176-2554

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2015/16

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- a) **Grund- und Mittelschulen**
Die Regierung von Oberbayern entscheidet nur bei Versetzungen in einen **anderen** Schulamtsbezirk, Versetzungen innerhalb des jeweiligen Schulamtsbezirks führt das Staatliche Schulamt in eigener Zuständigkeit durch.
- b) **Förderschulen** und Schulen für Kranke
- c) **Berufliche Schulen** mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen
- d) Versetzungsanträge **zwischen Grund- /Mittelschulbereich und Förderschulbereich**
- e) Versetzungsanträge vom Grund- und Mittelschulbereich bzw. Förderschulbereich **an andere Schularten** (z. B. Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen)

1.1 Versetzung

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
 - auf Lebenszeit
 - auf Probe (gilt nicht für berufliche Schulen)
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der späteren Verbeamtung (betrifft nicht berufliche Schulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn vorgesehen.

1.2 Wartelistenbewerber, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag und Prüflinge

Dieser Personenkreis hat die Möglichkeit, gesondert Wünsche über den zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen.

1.3 Zuweisung (während des Vorbereitungsdienstes)

Einen Antrag auf Zuweisung an einen anderen Einsatzort innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist für Lehramtsanwärter (für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen), Fachlehreranwärter, Förderlehreranwärter, Studienreferendare für das Lehramt an Sonderschulen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann nur im **ersten** Jahr des Vorbereitungsdienstes gestellt werden. Die formlosen Anträge sind auf dem Dienstweg beim zuständigen Seminarbeauftragten an der Regierung von Oberbayern einzureichen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund-/ Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Sonderberufsschulen)

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** „Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern“ ist diesem Schulanzeiger als **Anlage** (Kopiervorlage) beigelegt und steht im Internet zum Download zur Verfügung unter:

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

>Aufgaben >Formulare/Download >Schulpersonalangelegenheiten >Versetzung

Das Formblatt kann außerdem beim zuständigen Staatlichen Schulamt angefordert werden.

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist in **zweifacher Ausfertigung** zusammen mit den ggf. erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2) vorzulegen

- für Lehrerinnen und Lehrer an **Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung beim zuständigen **Schulamt** bis spätestens **20. März 2015** (Eintreffen beim Schulamt)
- für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke bei der **Schulleitung** bis spätestens **20. März 2015**.

Anträge, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2015/16 grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

In **begründeten Ausnahmefällen** können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai auf dem Dienstweg nachgereicht werden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Oberbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Anträgen auf Versetzung innerhalb Oberbayerns keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt. Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Wichtige Hinweise für den Bereich der **Grund- und Mittelschulen**:

- Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne Schule oder mehrere einzelne Schulen. Davon nicht betroffen sind ausgeschriebene Stellen im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** (siehe 2.3).
- Zusatzqualifikationen wie Schulpsychologie, Beratungslehrkraft, Deutsch als Zweitsprache müssen im Antragsformular unter „Zusatzausbildung“ angegeben werden.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften innerhalb Oberbayerns

Bei der Entscheidung über eine mögliche Versetzung hat die Regierung in erster Linie den **Personalbedarf** zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Grund-, Mittel- und Förderschulen des Regierungsbezirks ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbereich hergestellt wird. Dies bedeutet eine gleichmäßige Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer auf alle Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

• Familienstand

Auf eine **geplante Eheschließung bzw. eine Eintragung als Lebenspartnerschaft** muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden. Wegen der Vielzahl der Anträge ist der späteste Termin zur Berücksichtigung für die Eheschließung bzw. die eingetragene Lebenspartnerschaft der **01.06.2015** und muss bei der Regierung durch Urkunde nachgewiesen sein. Erfolgt die Eheschließung bzw. die Eintragung der Lebenspartnerschaft nach diesem Termin kann dies grundsätzlich für das laufende Versetzungsverfahren keine Berücksichtigung mehr finden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

• Arbeitszeit im Schuljahr 2015/16

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**. Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert.

2.3 Direktbewerbungsverfahren

Das Direktbewerbungsverfahren ist eine Ergänzung zum allgemeinen Versetzungsverfahren und bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich direkt auf eine zu besetzende Stelle an einer bestimmten Schule zu bewerben. Die für das Schuljahr 2015/16 ausgeschriebenen Stellen sind Ende April im Internet zu finden unter:

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

>Aufgaben >Grund- und Mittelschulen >Lehrerversetzung
>Direktbewerbungsverfahren

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte der vierten Qualifikationsebene, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2015** bei der abgebenden Schule (Stammschule) zu stellen. Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt kann ab sofort aus dem Internet geladen werden unter:

<http://www.stmuk.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>

4. Weitere Auskünfte

Regierung von Oberbayern:

- a) für **Grund- und Mittelschulen:**
Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089/2176-2240
- b) für **Förderschulen**, Schulen für Kranke:
Sachgebiet 41-1, Tel. 089/ 2176-2554
- c) für **Berufliche Schulen:**
Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089/2176-2366

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule

Direktbewerbung: Besetzung von Stellen an staatlichen Grund-, Mittelschulen und Förderschulen durch Lehrer (Sammelbegriff) in Oberbayern – Regelungen für das Schuljahr 2015/16

1. Grundsätzliches

Die Direktbewerbung kann **nur** für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag im Regierungsbezirk Oberbayern ermöglicht werden. Im Regelfall kann der Turnus nicht unterbrochen werden.

Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberbayern ist eine **Ergänzung des allgemeinen Versetzungsverfahrens**, d. h. beide Verfahren können parallel laufen. Es ist jedoch nur für staatliche, **nicht für private Schulen** vorgesehen.

2. Anforderungsprofile

Viele Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen haben ein besonderes **fachliches bzw. pädagogisches Profil** wie z. B. Schwerpunkt Leseerziehung, Modus 21-Schule, Schulen mit Außen- oder Kooperationsklassen, Schulen mit erweitertem Musikunterricht, Grundschulen mit jahrgangskombinierten Klassen, Schulen mit Inklusionsprofil.

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung sind diese Schulen auf der Suche nach geeignetem Personal wie z. B. Moderatoren für Schulentwicklung oder auf einzelne Fächer spezialisierte Lehrkräfte.

Dieses spezifische Anforderungsprofil muss im Ausschreibungstext deutlich herausgestellt werden. Eine Ausschreibung mit z. B. nur „Mittelschullehrer für 7. – 9. Jahrgangsstufe“ entspricht nicht dem Profil und muss entsprechend ergänzt werden.

3. Ausschreibung

Es gilt folgendes Verfahren:

- a) Schule und Schulreferent (für Förderschulen) bzw. Schule und Schulamt (für Grund- und Mittelschulen) prüfen, ob zum Schuljahr 2015/16 an der jeweiligen Schule ein gesicherter Lehrerberuf besteht. Es wird den Schulleitungen dringend empfohlen, vor der Ausschreibung der Direktbewerbung Kontakt mit den genannten Stellen aufzunehmen.
- b) Die Schulleitung formuliert eine stichpunktartige Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt unter www.regierung.oberbayern.bayern.de) und sendet den

Entwurf per E-Mail an die Regierung von Oberbayern zur Ausschreibung im Internet. Die Ausschreibung muss das konkrete Anforderungsprofil enthalten (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Stundenumfang) und ist an folgende Email-Adresse zu senden:

schulwesen@reg-ob.bayern.de

4.1 Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- **Für Förderschulen bzw. für Grund- und Mittelschulen** sind **ab 27.04.2015** die ausgeschriebenen Stellen im **Internet** zu finden unter: www.regierung.oberbayern.bayern.de
- Interessierte Lehrerinnen und Lehrer richten ihre qualifizierte **Bewerbung** mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige **Schule** und informieren das bisher für sie zuständige Staatliche Schulamt bzw. den zuständigen Schulreferenten.
- Die Schulleitung nimmt mit den Bewerbern Kontakt auf und lädt die Bewerber zu einem **Gespräch** ein. Bei gleicher Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen. Die Schulleitung legt anschließend dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Grund- und Mittelschulen) bzw. dem zuständigen Schulreferenten (Förderschulen) einen begründeten/qualifizierten **Besetzungsvorschlag** vor.
- Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes (Grund- und Mittelschulen) wird die Besetzung vom Schulamt selbst vollzogen. Kommt die ausgewählte Lehrkraft aus einem anderen Schulamtsbezirk, gibt das Schulamt den Besetzungsvorschlag an die Regierung von Oberbayern zum Vollzug weiter. Das Staatliche Schulamt informiert in diesem Fall außerdem das abgebende Schulamt über den qualifizierten Auswahlvorschlag. Bei der Ausschreibung von Stellen für Fachlehrer m/t und Förderlehrer ist wegen der unterschiedlichen Versorgung der Schulamtsbezirke die Beteiligung der Regierung in allen Fällen erforderlich. Auf die Mitwirkung des örtlichen Personalrats wird hingewiesen.
- Bei allen Bewerbungen im Förderschulbereich wird die Besetzung von der Regierung von Oberbayern (Sg. 41-1) durchgeführt.
- Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, wird mit der Schulleitung Rücksprache genommen.

4.2 Zeitplan

		Förder- schulen:	Grund-/ Mittelschulen:
❖	Abgabe des Ausschreibungstextes durch die Schulleitung (Abdruck an das Staatliche Schulamt bzw. den Schulreferenten) an die Regierung per E-Mail : schulwesen@reg-ob.bayern.de Eintreffen an der Regierung bis spätestens	17.04.2015	17.04.2015
❖	Ausschreibung der Stelle auf der Homepage der Regierung von Oberbayern	ab 27.04.2015	ab 27.04.2015
❖	Lehrerin/Lehrer bewirbt sich direkt bei der Schule und informiert das abgebende Staatliche Schulamt bzw. den abgebenden Schulreferenten	bis 11.05.2015	bis 11.05.2015
❖	Vorstellungsgespräche an der Schule	bis 12.06.2015	bis 12.06.2015
❖	Übermittlung der getroffenen Auswahl durch die Schulleitung <ul style="list-style-type: none"> über das aufnehmende Staatliche Schulamt an die Regierung (Grund- und Mittelschulen) bzw. an den aufnehmenden Schulreferenten und Personalreferenten (Förderschulen) Das abgebende Staatliche Schulamt wird vom aufnehmenden Schulamt bzw. der abgebende Schulreferent wird vom Personalreferent vorab informiert.	bis 26.06.2015	bis 26.06.2015
❖	Schriftliche Zusagen bzw. Absagen durch die Regierung Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes erfolgen die Zu- oder Absagen durch das jeweilige Staatliche Schulamt.	ab ca. 31.07.2015	ab ca. 01.07.2015

4.3 Formular

Für die **Ausschreibung** kann ausschließlich das Formblatt

„Direktbewerbungsverfahren an Grund-, Mittelschulen und Förderschulen in Oberbayern – Schule sucht Lehrer“

verwendet werden, das im **Internet** unter folgender Adresse zu finden ist:

www.regierung.oberbayern.bayern.de

Bitte **speichern** Sie nach dem Herunterladen das Formblatt auf Ihren Rechner, füllen Sie es aus und senden Sie es als **Dateianhang** per E-Mail an die oben angegebene Adresse.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2012; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit

Die Regierung von Oberbayern beabsichtigt, die schriftlichen Hausarbeiten, die gem. § 18 LPO II und § 14 ZAPO-F II im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Mittelschulen und für die Qualifikationsprüfung der Fachlehrer im **Prüfungsjahr 2012** gefertigt wurden, zu vernichten.

Betroffene Lehrkräfte erhalten jedoch die Gelegenheit, ihre schriftliche Hausarbeit vorher anzufordern. Die schriftlichen Hausarbeiten können an der Regierung von Oberbayern persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Folgendes Verfahren bitten wir einzuhalten:

Ihren schriftlichen Antrag auf Herausgabe der Hausarbeit senden Sie bitte bis spätestens **29. Mai 2015** an die

Regierung von Oberbayern
Frau Claudia Weghorn
Zimmer 2104
Maximilianstraße 39
80538 München.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- Name zum Zeitpunkt der Zweiten Staatsprüfung
- Vorname, Geburtsdatum
- Lehramt
- Ausstellungsdatum des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung)

Hinweis:

An der Regierung von Oberbayern werden nur Prüfungsunterlagen von Lehrkräften aufbewahrt, die ihre Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung) im Regierungsbezirk Oberbayern abgelegt haben.

Wegen der Abholung der schriftlichen Hausarbeit bitten wir um telefonische Terminvereinbarung mit Frau Weghorn, Tel. 089/2176-2624.

Petra Henninger
Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Ausschreibung der Stelle der Fachlichen Leiterin/des Fachlichen Leiters bei einem Staatlichen Schulamt

Die Stelle der Fachlichen Leiterin bzw. des Fachlichen Leiters beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürstentfeldbruck** ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerberin/der Bewerber soll über eine mehrjährige Bewährung im Schulaufsichtsdienst der Grund- und Mittelschulen verfügen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle einer weiteren Schulrätin bzw. eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen bzw. Beamte bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor vorweisen können.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektorin bzw. Institutsrektor, wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hochschulbereich oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schulaufsicht gleich.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die **Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten**, ihre Bewerbungen bis **23. Januar 2015** mit folgenden Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt, in dessen Bereich die Bewerberin/der Bewerber dienstlich tätig ist) einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Die **zuständigen Behörden (Schulämter) werden gebeten**, die Bewerbungsunterlagen z. Hd. **Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Anne Blank** bis spätestens **30. Januar 2015** vorzulegen (Eintrefftag).

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Referentin/ eines Referenten an der Regierung von Oberbayern

Die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten für das Sachgebiet 41 „**Förderschulen**“ an der Regierung von Oberbayern wird ausgeschrieben. Hierfür steht eine Planstelle für Regierungsschuldirektorin bzw. Regierungsschuldirektor der BesGr. A 15 zur Verfügung. Bewerber können sich Lehrkräfte mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik, die eine mehrjährige Bewährung im Förderschuldienst aufweisen und sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 befinden.

Der Referentin/dem Referenten im Sachgebiet 41 an der Regierung von Oberbayern sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

- Mitarbeit bei der Koordination der Klassenbildung, Personalplanung und dem Personaleinsatz, Datenverarbeitung und Schulorganisation
- Durchführung und Auswertung von Erhebungen und Abfragen (MS-Excel, MS-Access, MS-PowerPoint, Open bzw. Libre Office)

- Betreuung der oberbayerischen Fachberatung für Informatik an Förderschulen sowie des Multiplikatoren-Teams für die Bayerischen Schulverwaltungsprogramme
- Sicherer Umgang mit und konzeptionelle Mitwirkung bei der Weiterentwicklung von Schulverwaltungsprogrammen (WinLD, WinSD, ASV, ASD)
- Redaktion der Internetseite des Sachgebietes (CMS - Content Management System „Imperia“)

Vorausgesetzt werden:

- Vertiefte, ausgewiesene EDV-Kenntnisse
- Umfassende Systemkenntnisse der Organisationsstrukturen von Förderschule
- Vielfältige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Schulverwaltungsbehörden und außerschulischen Organisationen
- Vertiefte Kenntnisse in administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung
- Team-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, flexibel, selbständig und konzeptionell zu arbeiten

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgabe gesichert ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Bewerbungen sind bei der Regierung von Oberbayern, **Frau Bereichsleiterin Anneliese Willfahrt**, einzureichen mit folgenden Unterlagen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Termin zur Vorlage bei der Regierung von Oberbayern ist der **30. Januar 2015** (Eintrefftag).

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Mittelschulen in den Landkreisen Altötting und Mühldorf** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Altötting bzw. Mühldorf einverstanden ist.

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Mittelschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Mittelschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule sowie der Neuerungen vor allem im Bereich der Mittelschule und Berufsorientierung, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatoren-tätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt.

Zwingende Bewerbungsvoraussetzungen sind besondere Kenntnisse sowie die Lehrbefähigung im Fach Englisch. Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist **seit 01.08.2014** frei.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **23. Januar 2015**
2. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau R SchDin Rita Langheinrich: 30. Januar 2015**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An der Staatlichen **Berufsschule Pfaffenhofen** ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in den Bereichen Schulorganisation und Schul- und Qualitätsentwicklung.

Ausgehend von der Koordinierung bei der Stundenplannerstellung ist die amtliche Lehrerstatistik zu erstellen, der Lehrereinsatz zu ermitteln, die Budgetierung für das folgende Schuljahr und die Personalanforderung mit der Schulleitung zu planen. Schuleigene Programme zur Leistungserfassung der Schüler, online Anmeldung der Schüler und interne Kommunikationsplattformen sollen betreut und bei Bedarf angepasst werden.

Unter Einbindung des QmbS-Prozesses sollen die Schul- und Qualitätsentwicklung an der Berufsschule Pfaffenhofen und damit verbundene Maßnahmen unterstützt werden. Vorausgesetzt werden Teamfähigkeit, fundierte EDV-Kenntnisse sowie Verantwortungs- und Führungsbereitschaft.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 30. Januar 2015** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, **Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl**, einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung von Stellen für Religionslehrer/innen an einer Freien Waldorfschule

Die **Freie Waldorfschule München Südwest** bietet folgende Stellen an:

Ab sofort:

Religionslehrer/in evangelisch, 8 Std./Woche

Ab Schuljahr 2015/16:

Religionslehrer/in evangelisch und katholisch, 8 Std./Woche

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, bitte richten Sie diese per Mail an:

sekretariat@waldorfschule-msw.de

Homepage: www.waldorfschule-msw.de

Freie Waldorfschule München Südwest
Züricher Straße 9
81476 München
Tel. 089/72446780
Fax: 089/72446797



Begrüßungskaffee und Verlagsausstellung in der Sporthalle Odelzhausen
Fotos: Egon Wanitschek

3. Oberbayerischer Förderlehrertag am 4. Dezember 2014 in Odelzhausen unter dem Motto „Kompetenzorientiert fördern – praxis- nah umgesetzt“

Die Begrüßung nahm die Hausherrin, Rektorin Cordula Weber der Grund- und Mittelschule Odelzhausen vor. Die musikalische Umrahmung gestalteten die Klasse 4g und der Schulchor mit sichtlicher Freude mittels vorweihnachtlicher Lieder. Die Mädchen der Klassen 5a und 5g erfreuten mit einem Bändertanz.

Eingeladen waren 200 Förderlehrkräfte, die Teilnehmer der drei Förderlehrer-Seminare und die Studierenden des Abschlusskurses des Instituts zur Ausbildung von Förderlehrern in Freising. Die Förderlehreranwärter stellten an übersichtlichen Schautafeln die Arbeit im Seminar dar. Zahlreiche Verlage präsentierten Lehrwerke und Materialien zum Lehrplan PLUS.

Der stellvertretende Landrat und Verbandsvorsitzende der Schule, Herr Bürgermeister Zech, unterstrich in seinem Grußwort die wachsende Bedeutung der Schule im gesellschaftlichen Kontext: „Schule muss immer mehr Aufgaben übernehmen, die nicht zu ihrem primären Auftrag gehören. Dafür sind differenzierende und individualisierende Maßnahmen unabdingbar, gerade im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wandel. Lehrkräfte und vor allem die Förderlehrkräfte leisten hier äußerst wertvolle Arbeit.“

Die Bereichsleiterin der Regierung von Oberbayern, Frau Anneliese Willfahrt, betonte anschließend die Bedeutung der Förderlehrer: „Sie, als Förderlehrerinnen und Förderlehrer, sind uns ein großes Anliegen, denn Sie sind für eine gute Schule unverzichtbar. Sie bringen eine qualifizierte und gute Ausbildung mit und sorgen für individuelle Förder- und Lernprozesse im Unterricht. Ihre zentrale Aufgabe ist es, Schülerinnen und Schüler in ihrer ganzheitlichen Entwicklung bestmöglich zu fördern. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Unterrichtsentwicklung an den oberbayerischen



V. l. n. r.: Frau RSchDin Gertrud Gruber, Frau Bereichsleiterin Schulen Anneliese Willfahrt, Frau Rektorin Cordula Weber, GS+MS Odelzhausen



Grußwort des Stellvertretenden Landrats und Zweckverbandsvorsitzenden der Schule, Herr Bürgermeister Helmut Zech

Grund-, Mittel- und Förderschulen.“ Den Förderlehrkräften kommt durch die kompetenzorientierte Förderung nach dem neuen Lehrplan PLUS eine wichtige Rolle in der Schule zu.

Frau Tanja Schremmer vom Pädagogischen Institut der Landeshauptstadt München zeigte im Hauptreferat Möglichkeiten der kompetenzorientierten Förderung im Mathematikunterricht auf. Dabei bewies sie, dass ein Grundsatzreferat nicht nur „theorielastig“ sein muss. Vielmehr waren die Teilnehmer aufgefordert, selbst mit Bändern, Würfeln und Pentominos zu experimentieren und zu knobeln.

Für das leibliche Wohl sorgten die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Odelzhausen zusammen mit ihrer Fachberaterin, Frau Soergel, und den Fachlehrerinnen, Frau Fellinghauer, Frau Hartl und Frau Schöne. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass die Schülerinnen und Schüler größtes Lob für ihr freundliches Verhalten bei der Parkplätzeweisung, bei der Organisation der Technik und der Essensausgabe verdient haben.



Freundliche Schüler der Mittelschule Odelzhausen beim Kaffeeauschank

Am Nachmittag konnten 21 Workshops in zwei Runden besucht werden. Die Themen waren sehr vielfältig: Szenisches Lernen, Förderung der Sozialkompetenz, Interaktiver Unterricht in DaZ, Stille erleben, Leseförderung, Rhythmisierung, Mathematik- und Deutsch-Förderung, Konflikte im Unterricht, Wahrnehmungsstörungen, Kinder philosophieren, Stiftung Zuhören, LRS, Dyskalkulie, Vorkurs Deutsch, handlungsorientierter Unterricht mit technischen Mitteln, Musizieren mit Boomwhackers, rechtliche Stellung der Förderlehrkraft und die Bedeutung der Lehrerstimme.

Der Grund- und Mittelschule Odelzhausen mit ihrer Rektorin, Frau Weber, der Konrektorin, Frau Fechter, und dem gesamten Organisationsteam aus den Reihen der Förderlehrer-Koordinatoren sei hier ein herzliches Dankeschön für diese Tagung ausgesprochen. Die vielen positiven Rückmeldebögen bestätigen das Gelingen des 3. Oberbayerischen Förderlehrertags.

Gertrud Gruber
Regierungsschuldirektorin

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Zulassungsvoraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- Fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis.

Kursbeginn ist der **15. April 2015**, die Dauer beträgt 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der **31. Januar 2015**.

Weitere Informationen stehen unter theologie@fernkurs-wuerzburg.de bzw. unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung.

Petersberger Lehrgänge im März und Mai 2015**Gott, die Medien und das Jesuskind
Anmeldung über FIBS (Az. A021-40.1/15/28)**

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer medial geprägten Wirklichkeit auf, in der ihnen die unterschiedlichsten Sinnangebote begegnen, unter anderem auch die christliche Rede von Gott und vom Sinn der Welt. In der Veranstaltung wird es zunächst darum gehen müssen, deren Fragen, ihre Lebenswelt und ihre Sinnerfahrungen im Horizont unserer Mediengesellschaft zu identifizieren und mit Beispielen zu belegen. In einem zweiten Schritt sollen ausgewählte didaktische Medien (vor allem Kurzfilme) aus dem Angebot der kirchlichen Medienstellen kritisch daraufhin befragt werden, was sie religionspädagogisch und katechetisch zu leisten vermögen. Der Nachmittag dient dann sowohl dem Überblick über weitere Medien zum Thema, bietet konkrete Einsatzvorschläge und informiert über neue Möglichkeiten wie etwa den elektronischen Download von Filmen.

Leitung: Pater R. Reitmaier

Referent: Dr. Matthias Wörther (muk)

Zeit: 5. – 7. März 2015

Ort: Katholische Landvolkshochschule Petersberg
Bischof Neuhäusler-Straße
85253 Erdweg (Dachau)

Kosten: Es wird ein Beitrag von 45 € erhoben. Bei Stornierung (ab dem 20.02.2015) ist eine Stornierungsgebühr von 30 € zu zahlen. Fahrtkosten werden nicht übernommen.

**Mit Schülern philosophieren und theologisieren
Anmeldung über FIBS (Az. A021-40.1/15/30)**

Staunen ist die Sehnsucht nach Wissen – und Staunen ist der Anfang von Nachdenken, Fragen, Suchen nach Antworten und damit auch der Anfang von Philosophieren und Theologisieren.

Theologisieren/Philosophieren ereignet sich im Dialog und damit im Kontext von Gruppenprozessen. Die Gespräche brauchen eine Atmosphäre der Wertschätzung und Achtsamkeit für einander. Gelingt diese Voraussetzung, ist es unerheblich, über welche sprachlichen Mittel und Ausdrucksformen die Teilnehmenden verfügen, um miteinander in den Austausch zu kommen. Deshalb eignet sich diese Art der Gesprächsführung auch für ganz heterogene Gruppen im Schulalltag.

Leitung: Pater R. Reitmaier

Referentin: Gerlinde Krehn, Dipl.-Religionspädagogin (FH)

Zeit: 7. – 9. Mai 2015

Ort: Katholische Landvolkshochschule Petersberg
Bischof Neuhäusler-Straße
85253 Erdweg (Dachau)

Kosten: Es wird ein Beitrag von 45 € erhoben. Bei Stornierung (ab dem 22.04.2015) ist eine Stornierungsgebühr von 30 € zu zahlen. Fahrtkosten werden nicht übernommen.

**Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats
Passau im Schuljahr 2014/2015
HA Schulen und Hochschule
Abteilung Schulische Fortbildung****Expertentage**

Unsere beiden Expertentage, für die wir auch heuer wieder ausgewiesene Experten auf ihren Forschungsgebieten gewinnen konnten, möchten Lehrkräften Chancen aufzeigen und Impulse geben, vielleicht neue und ungeahnte Sichtweisen einzunehmen und sich mit praktischen Ideen sowie alltagstauglichen religionspädagogischen Ansätzen zu beschäftigen.

**Expertentag mit Professor Dr. Ulrich Kropač
Der Glaube kommt auch vom Sehen!**

Ästhetische Bildung als Schlüsselprinzip religiösen Lernens im Religionsunterricht

„Eine Religion ohne Ästhetik ist eine tote Religion.“ Mit diesen deutlichen Worten hat unlängst Joachim Kunstmann die Notwendigkeit ästhetischer Bildung im Religionsunterricht eingeschärft. Aber was genau ist ästhetisches Lernen? Dieser Frage ist der Expertentag gewidmet. Er möchte den Begriff „Ästhetik“ erhellen und die Bedeutsamkeit ästhetischer Bildung im Religionsunterricht entfalten. Von besonderem Interesse sind unterschiedliche Ansätze ästhetischen Lernens, die sowohl theoretisch als auch praktisch erschlossen werden.

Zeit: Dienstag, 17.03.2015, 9 – 17 Uhr

Referent: Professor Dr. Ulrich Kropač

Kursnummer: E128-0/15/1-03

Ort: spectrum Kirche Passau

Leitung: Josef Zimmermann

Kosten: 15 € (pro Fortbildungstag)

Zielgruppe: Sekundarstufe I + II

Bemerkung: Falls Sie an beiden Fortbildungen teilnehmen, besteht die Möglichkeit im Haus zu übernachten. Bitte in FIBS bei Begründung angeben, falls Sie ein Zimmer benötigen. Zusätzlich zur Kursgebühr fallen dann 31 Euro für Übernachtung und Frühstück an.

Anmeldung: 02.03.2015 über FIBS

Expertentag mit Dr. Hans-Peter Eggerl
Mit offenen Augen hören – in eigenen Bildern sprechen
 Bild- und Kreativitätsdidaktik generell und konkret

„Bilder brauchen keine Renaissance, sie sind immer aktuell!“, so das Credo vieler Lehrkräfte, die gern und erfolgreich mit Kunst im Religionsunterricht arbeiten. „Mir sagt dieses Gekritzel einfach nichts, da mag ich auch meinen Kindern nichts vormachen!“, das ist die andere Aussage zum Bildeinsatz im Unterricht, die man manchmal hören kann. Für beide Personengruppen soll dieser Expertentag gewinnbringend sein: Grundlagen und Intentionen einer zeitgemäßen Kunst- und Kreativitätsdidaktik, praxistaugliche Einheiten für „Anfänger“ und „Fortgeschrittene“, unterrichtstaugliche Medien und Methoden, spannende Bilder (vorrangig des Referenten selbst) fürs Klassenzimmer und auch für die Lehrerseele.

Zeit: Mittwoch, 18.03.2015, 9 – 17 Uhr
Referent: Dr. Hans-Peter Eggerl
Kursnummer: E128-0/15/1-04
Ort: spectrum Kirche Passau
Leitung: Josef Zimmermann
Kosten: 15 Euro (pro Fortbildungstag)
Zielgruppe: Sekundarstufe I + II
Bemerkung: Falls Sie an beiden Fortbildungen teilnehmen, besteht die Möglichkeit im Haus zu übernachten. Bitte in FIBS bei Begründung angeben, falls Sie ein Zimmer benötigen. Zusätzlich zur Kursgebühr fallen dann 31 Euro für Übernachtung und Frühstück an.
Anmeldung: 02.03.2015 über FIBS

LehrplanPLUS – Ein PLUS für alle!
Basiskurs Kompetenzorientiertes Unterrichten im Fach Kath. Religion in der Grundschule

Die Fortbildung führt ein in bzw. vertieft die kompetenzorientierte Grundkonzeption des neuen Lehrplans für die 3. Jahrgangsstufe und die sich daraus ergebende neue Sichtweise des Unterrichtens – auch im Fach Katholische Religionslehre. Speziell qualifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gestalten die Fortbildung bewusst praxisorientiert. Leitgedanke des katholischen Religionsunterrichts in der ersten und zweiten Klasse ist es, Vertrauen anzubahnen und zu stärken: Vertrauen zu sich selbst, zu anderen Kindern und Erwachsenen – letztendlich zu Gott als dem tragenden Grund. Dieser Grundgedanke wird fortgeführt im Religionsunterricht der 3. Klasse, in dem die Kinder ermutigt werden, ihre Erfahrungen mit Schuld, Grenzen, aber auch ihre Erfahrungen von Geborgenheit und Lebensfreude auf dem Hintergrund des angebahnten Vertrauens in Gott zu sehen. Die Kompetenz der (Religions-)Lehrkräfte, einen solchen kindernahen Religionsunterricht zu planen, durchzuführen und angemessen zu reflektieren (z. B. Jahresplanung, Sequenzplanung, Vernetzung von Lernbereichen, Lernaufgaben und weitere unterrichtspraktische Beispiele, Möglichkeiten der Reflexion) sollen Inhalte dieser Fortbildung sein.

Dekanat Altötting

Zeit: Mittwoch, 25.03.2015, 14:30 – 17:00 Uhr
Ort: Franziskushaus Altötting
Kursnummer: E128-0/15/2-1-01
Anmeldung: 17.03.2015 über FIBS
Referenten: Schuldekane/-beauftragte der Dekanate
Kosten: keine
Zielgruppe: Grundschule

LehrplanPLUS praktisch
Wege bibeldidaktischen Lernens im kompetenzorientierten RU der Grundschule

Wie sieht ein RU aus, der die religiöse Kompetenz der Kinder fördern und entwickeln will? Wie werden nach dem neuen LehrplanPLUS für die GS bibeldidaktische Unterrichtseinheiten konzipiert? Welche methodischen Elemente im RU eignen sich, um die Forderung nach kompetenzorientiertem Lernen umzusetzen? Durch Beispiele aus der Praxis und gemeinsames Erarbeiten von Lernwegen, die die Erfahrungen von biblischen Personen wie Abraham, Jakob oder Mose aufgreifen, wird diesen Fragen nachgegangen und das PLUS der Vorgaben des neuen Lehrplans für die eigene Unterrichtsarbeit erschlossen.

Zeit: Mittwoch, 04.03.2015 und
 Mittwoch, 11.03.2015,
 14:30 – 17:30 Uhr
Ort: GS Emmerting
Kursnummer: E128-0/15/3-1-10
Anmeldung: 24.02.2015 über FIBS
Referentin: Andrea Wirth
Kosten: keine
Zielgruppe: Grundschule

Theologie mit Kinderaugen
Die wirklich großen Fragen

Unser neues Fortbildungsformat möchte ein wenig mehr Sicherheit im Umgang mit theologischen Fragestellungen geben, die nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch im Leben an sich immer wieder auftauchen. Sie erhalten theologische Hintergründe, um mit Kindern ins Gespräch zu kommen. Es werden Praxisanregungen sowie didaktische und methodische Konsequenzen für die wirklich großen Fragen, die Kinder, Jugendliche und natürlich auch Erwachsene beschäftigen, vorrangig mittels Bildern der Kunst, vorgestellt. Herzlich eingeladen zu unserer neuen Fortbildungsreihe sind Lehramtsanwärter/innen sowie kirchliche und staatliche Lehrkräfte vorrangig aus dem Grundschulbereich.

„Ein Engel ohne Flügel ist eine Unverschämtheit!“
 Der Engel in den Kinderköpfen, in der Kunst und in den Büchern der Theologen
 Jeder von uns ist in seiner Kindheit Engelbildern begeg-

net. Und auch in modernen aufgeklärten Zeiten tauchen sie auf. Doch: Was sind eigentlich Engel? Und gibt es sie überhaupt? Wie muss man sie sich vorstellen? Was wissen wir über sie? Welche Antworten verstehen Kinder und Jugendliche? Was wäre falsch zu sagen – aus entwicklungspsychologischer Sicht und aus theologischer Sicht? Der Titel der Fortbildung ist ein Zitat einer Schülerin der 2. Klasse angesichts verschiedener Engelsdarstellungen aus unterschiedlichen Kinderbibeln.

Zeit: Mittwoch, 15.04.2015, 15:00 – 17:30 Uhr
Ort: Schulreferat Passau
Referent: Dr. Hans-Peter Eggerl
Kosten: keine
Kursnummer: E128-0/15/5-2
Anmeldung: 07.04.2015 über FIBS

2. Jugendkonzert der Münchner Philharmoniker

Am **Freitag, 27. Februar 2015**, findet um **19 Uhr** das zweite Jugendkonzert der Münchner Philharmoniker in der Saison 2014/15 statt.

Sergej Prokofjew

Symphonie Nr. 1 D-Dur op. 25 „Symphonie classique“

Wolfgang Amadeus Mozart

Konzert für Klavier und Orchester A-Dur KV 488

Igor Strawinsky

„Pulcinella“, Suite

Radu Lupu, Klavier

Dan Ettinger, Dirigent

Der Preis einer Schülerkarte beträgt 9,50 Euro inkl. Gebühren. Für jede Gruppe werden pro 10 Schüler 1 Begleiterkarte zum gleichen Preis wie die Schülerkarten ausgegeben. Die Eintrittskarten berechtigen zur Fahrt im gesamten MVV-Gebiet.

Die **Kartenbestellung** erfolgt ausschließlich per Brief oder Fax bis **12. Januar 2015** auf dem Formular des Abonnementbüros:

Münchner Philharmoniker
 Abonnementbüro
 Kellerstraße 4
 81667 München

Tel. 089/480985500
 Fax: 089/480985400

Das Bestellformular und Schülermaterial zum Download sowie weitere Informationen finden Sie auf www.spielfeld-klassik.de

„Slowakei & Ungarn“ – Bayerischer Schülerwettbewerb 2014/15

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veranstaltet den Landeswettbewerb

„Slowakei und Ungarn – Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“.

Teilnahmeberechtigt sind alle bayerischen Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 2 – 13 unabhängig von der besuchten Schulart.

Die Teilnahme ist an einer oder an mehreren Wettbewerbsformen möglich:

1. Kreuzworträtsel für die jeweilige Altersgruppe
2. Spurensuche: Recherche zu ausgewählten Inhalten einer Altersgruppe
3. Kreativwerkstatt: Kreativer Beitrag in den Bereichen Kunst, Literatur, Musik sowie „Land und Leute“

Alle vollständig ausgefüllten Quizblätter und/oder Wettbewerbsbeiträge einer Schule sind bis spätestens **31. März 2015 (Einsendeschluss!)** zusammen mit dem Rückmeldeblatt zur Gesamtbeteiligung der Schule gesammelt einzusenden.

Weitere **aktualisierte** Hinweise, sämtliche Materialien sowie Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind auf der Internetseite des Wettbewerbs unter www.oestlichenachbarn.bayern.de zu finden.

8. SchulKinoWoche Bayern

Vom **16. bis 20. März 2015** können Kinder und Jugendliche aus allen Jahrgangsstufen und Schularten an der **SchulKinoWoche Bayern** teilnehmen und gemeinsam mit ihren Lehrkräften auf filmische Entdeckungsreise gehen.

Erstmals findet die SchulKinoWoche Bayern in 100 Kinos in insgesamt 93 bayerischen Städten statt.

Während dieser Zeit werden zu ausgewählten Filmen **Kino-Seminare** angeboten. Filmschaffende und Filmpädagogen stehen den Schulklassen vor Ort Rede und Antwort. Eine Auflistung der teilnehmenden Kinos sowie eine Übersicht über die regional angebotenen Seminare finden sich **ab Anfang Januar 2015** auf <http://www.schulkinowoche.bayern.de/begleitprogramm/kinoseminare/>.

Bereits im Vorfeld der Projektwoche werden **Lehrerfortbildungen** zu verschiedenen Themenbereichen der Filmbildung angeboten. Diese finden in Augsburg, München, Nürnberg und Regensburg vom **24. Februar bis 4. März 2015** statt. Anmeldungen hierfür sind ab sofort möglich. Mehr Informationen zu den Lehrerfortbildungen und pädagogisch aufbereitete Begleitmaterialien zu allen gezeigten Filmen finden sich unter www.schulkinowoche.bayern.de.

Wie schon in den vergangenen Jahren wird auch bei der 8. SchulKinoWoche Bayern ein Schwerpunkt durch das Wissenschaftsjahr gesetzt. Das Sonderprogramm VISION KINO zum Thema „Zukunftsstadt“ bietet fünf Spiel- und Dokumentarfilme, welche die derzeitige und zukünftige Entwicklung von Städten vor Augen führen und Zugänge zur aktuellen Forschung bieten.

Weitere Informationen zum Wissenschaftsjahr 2015 finden sich unter www.wissenschaftsjahr-zukunftsstadt.de und www.visionkino.de.

Shortlist des Kurzfilmwettbewerbs „Like it – Bike it“ veröffentlicht

Ziel des Kurzfilmwettbewerbs „Like it – Bike it“ ist es, Jugendliche in ihrer eigenen Sprache und mit den ihnen eigenen Ausdrucksmitteln selbst zu Botschaftern einer neuen Fahrradkultur zu machen. Dazu konnten sie bis 11. November 2014 Filme aller Genres einreichen. Alle Beiträge zum Wettbewerb sind auf dem YouTube-Kanal von „Like it – Bike it“ zu sehen.

Unter dem folgenden Link sind die von der Jury nominierten Kurzfilme aufgelistet: [Shortlist veröffentlicht: Die Jury des Kurzfilmwettbewerbs „Like it – Bike it“ hat die besten Filme nominiert](#)

Die offizielle Preisverleihung wird im Frühjahr 2015 in Berlin stattfinden. Dort werden auch die Gewinner-Filme bekannt gegeben und vorgeführt.

Münchner Wochen der Mathematik vom 03.11.2014 – 14.11.2014

Vom 03.11.2014 – 14.11.2014 war es Lehrkräften und Schülern aus Oberbayern möglich, **verschiedenste Facetten der Mathematik** zu entdecken und die Mathematik ganz besonders intensiv im Rahmen der **Münchner Wochen der Mathematik** zu erleben, welche durch das Pädagogische Institut der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern, der MB-Dienststelle für die Gymnasien Oberbayern Ost, der MB-Dienststelle für die Gymnasien Oberbayern West, der MB-Dienststelle für die Realschulen Oberbayern Ost und der MB-Dienststelle für die Realschulen Oberbayern West durchgeführt wurden.

In den beiden Wochen fanden Lehrer/innen aller Schularten die Möglichkeit, sich in täglich angebotenen Fortbildungsveranstaltungen namhafter Referenten mit differenzierten Aspekten des Mathematikunterrichts auseinanderzusetzen und neue mathematische Unterrichtsideen zu entdecken. Die Tatsache, dass alle Fortbildungen bis auf den letzten Platz ausgebucht waren, zeigt deutlich den großen Anklang, welchen das Angebot fand.

Dazu hatte die bekannte Wanderausstellung „Mathematikum“ der Universität Gießen ihren Platz im Berufsschulzentrum an der Riesstraße gefunden und konnte dort täglich unter dem Titel „Mathematik (er)leben und (be)greifen“ von Schülergruppen besucht werden. Hier zeigte sich, wie kompetenzorientierter Mathematikunterricht aussehen kann. Anhand von 27 verschiedenen Experimenten aus unterschiedlichen Bereichen war die Gelegenheit gegeben, die Mathematik handelnd und begreifend zu entdecken und so einen ganz neuen Zugang zu mathematischen Phänomenen zu erfahren. Die Besonderheit dieser Aus-



Mathematische Knobeleyen mit dem T-Puzzle



Platten so aufbauen, dass ein Überhang entsteht

stellung lag darin, dass das eigenständige Handeln und das Experimentieren im Fokus standen.

So fanden sich hier beispielsweise ein Riesenkaleidoskop, in welchem sich die Besucher unendlich oft gespiegelt sehen konnten, eine Riesenseifenhaut, in welcher die Schüler sich einhüllen lassen konnten bis sie schließlich aufgrund des Minimalprinzips am eigenen Körper platzte oder ein Lichtspiel, bei welchem durch den geschickten Einsatz der Kombinatorik sieben Lämpchen zum Leuchten gebracht werden mussten.



Mittels Kombinatorik sieben Lämpchen zum Leuchten bringen

Doch egal ob Würfelzaubereien, Geometriepuzzles, Kno-beleien verschiedenster Art, die Erkundung des Goldenen Schnitts, die Entdeckung einer binären Kugel-Addiermaschine, das Nachlaufen von Funktionsgraphen und vieles mehr: Die Mathematik zeigte sich durchwegs von ihrer faszinierendsten Seite und eröffnete oftmals ganz neue Sichtweisen, wie die Aussage einer Schülerin nach dem Ausstellungsbesuch deutlich machte: „Ich war fasziniert, als ich merkte, dass die Mathematik überall sein kann – auch da, wo man sie nicht erwartet!“

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Mit der 194. Lieferung wird die Sammlung im Band 1 weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Dabei handelt es sich zunächst um erhebliche Änderungen im Textteil der Beihilfevorschriften (Kennzahl 61.00). Die dazu gehörenden aktuellen Anlagen werden neben weiteren umfangreichen Aktualisierungen mit der 195. Ergänzung geliefert werden.

Im Band 3 kommentiert Frau Engert mit Art. 4 BeamtStG die Arten des Beamtenverhältnisses sowie mit Art. 101 BayBG die Jubiläumszuwendung. Gerade letztere hat erfahrungsgemäß eine hohe emotionale Bedeutung für die Beamtinnen und Beamten.

Herr Dr. Pflaum erläutert das Zwangspensionierungsverfahren (Art. 66 BayBG) sowie mit Art. 67 bis 70 BayBG weitere Fragen des Ruhestands und des einstweiligen Ruhestands. Mit Art. 59 LfBG führt Dr. Kathke die Kommentierungen zur dienstlichen Beurteilung weiter.

Aktualisierungslieferung Nr. 194, 53 Seiten, 1. November 2014, 82,70 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Diese Lieferung enthält neben aktuellen Kommentierungen zu zwei Artikeln des BayEUG (Art. 44, 127b) die Aktualisierungen der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (AVBaySchFG, Kennzahl 32.10) und der Schullerrichtungsverordnung (Kennzahl 61.01). Weiterer Bestandteil dieser Lieferung ist die neu gefasste Lehrerdienstordnung (LDO, Kennzahl 70.00).

Aktualisieren Sie gleich Ihr Werk, damit Sie auch in Zukunft rechtssicher arbeiten können.
Aktualisierungslieferung Nr. 185, 47 Seiten, 1. September 2014, 62 Euro

Dirnaichner/Weigl
Förderschulen in Bayern
Sonderpädagogische Förderung
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Die 111. Lieferung vollzieht die Änderungen des BayEUG in Kennzahl 10.00 nach, die sich u. a. im Gefolge des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) ergeben haben. Darüber hinaus wurde die Kommentierung zu den Aufgaben des Förderschulwesens (Kennzahl 11.10) und der VSO-F in § 16 Förderschwerpunkt Hören (Kennzahl 21.16) sowie Kennzahl 21.20 (§ 20 Förderschwerpunkt Lernen) überarbeitet.
Aktualisierungslieferung Nr. 111, 47 Seiten, 25. September 2014, 79 Euro

Dr. Göldner/Hahn/Dr. Schrom
Lehrplan für die bayerische Mittelschule
Jahrgangsstufen 7 bis 9
Texte / Kommentare / Handreichungen

Mit dieser Lieferung erhalten Sie den 2. Teil des Lehrplans „9+2-Modell“ für die Vorbereitungsstufe 1 an der Mittelschule und den Fachlehrplan der Jahrgangsstufen 7 bis 9 zum Schulversuch „Islamunterricht“. Ferner ist der Kommentar zum Fachlehrplan Sport der Jahrgangsstufen 9/10 enthalten.
Aktualisierungslieferung Nr. 72, 34 Seiten, November 2014, 57 Euro

Wutz/Dr. Vorleuter
Schulsport
Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Im Mittelpunkt der 36. Lieferung steht der am 1. August 2014 in Kraft getretene LehrplanPLUS Grundschule. Wir haben den Lehrplan des Faches Sport bereits vollständig abgedruckt, obwohl die 3. und die 4. Jahrgangsstufe erst in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 in Kraft treten. Wir lassen solange auch noch den bisherigen Lehrplan Sport für die Grundschule in der Sammlung.

So erhalten Sie einen unmittelbaren Vergleich zwischen beiden Lehrplangenerationen.

Ein neuer Beitrag befasst sich mit dem immer häufiger zu beobachtenden Problem der überbehüteten Schüler. Prof. Stefan Voll liefert mehrere, zum Teil auch provokante Denkanstöße, inwieweit der Schulsport hierzu etwas beitragen kann.

Die Abiturprüfung im Fach Sport 2014 und die dazu gehörenden Lösungsvorschläge und Korrekturhilfen bieten den Kursleitern eines Additums Sport wertvolle Unterstützung bei der zielgerichteten Vorbereitung ihres Kurses auf das Abitur und erleichtern die Korrektur der Prüfungsarbeiten.

Die Kommentare zum Fachlehrplan Sport der Mittelschule werden für die Jahrgangsstufen 9 und 10 ergänzt. Die Anregungen und Planungsbeispiele erleichtern vor allem die mittel- und langfristige Unterrichtsplanung der im Sportunterricht der Mittelschule häufig eingesetzten Lehrkräfte ohne Studium im Unterrichtsfach Sport.
Aktualisierungslieferung Nr. 36, 31 Seiten, 15. September 2014, 57 Euro

Pangerl/Pommer/Schwab/Dr. Stückl
Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern
Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

In dieser Lieferung beginnt die Neukommentierung der LDO mit §§ 8, 9a, 9b und 25. Daneben sind enthalten die Neufassung der VO zu Art. 28 Abs. 2 BayDSG, die KMBek zur Passivvertretung der Schulen in verwaltungsgerichtlichen Streitigkeiten und Hinweise zur dienstlichen Beurteilung im Bereich der beruflichen Schulen.
Aktualisierungslieferung Nr. 58, 39 Seiten, 15. September 2014, 52 Euro

Hartinger/Rothbrust
Dienstrecht Bayern II
Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Mit dieser Lieferung erhalten Sie unter anderem Änderungen zum Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Bayern und Änderungen zum Teil 4 - Gesetzliche Bestimmungen -. Hier wird insbesondere hingewiesen auf die neuen Durchführungshinweise zur Elternzeit für Tarifbeschäftigte.
Aktualisierungslieferung Nr. 142, 72 Seiten, November 2014, 92,36 Euro

Pangerl
Schulrecht PLUS
Berufliches Schulwesen in Bayern
Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Schwerpunkt dieser Lieferung ist die Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Zuge der Anpassung des Landesrechts an die geänderte Geschäftsverteilung der Staatsregierung.

Damit ist in der Sammlung wieder die aktuelle, zitierbare BayEUG-Fassung enthalten. Die Kommentierung des

Art. 88a BayEUG wurde als systematischer Standort für einige allgemeine Aussagen zur Rechtsstellung volljähriger Schülerinnen und Schüler gewählt. Des Weiteren enthalten ist die neu gefasste Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten der Beruflichen Oberschule, eine in der Praxis äußerst hilfreiche Auflistung der muslimischen, orthodoxen und jüdischen Feiertage, an denen bekenntnisangehörige Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernbleiben können sowie zwei Neufassungen von Regelungen aus dem Bereich des Gastschulrechts.

Weitere Neuerungen bzw. Ergänzungen können Sie aus dem beiliegenden E-Mail-Service der Online-Aktualisierungen ersehen.

Aktualisierungslieferung Nr. 165, 46 Seiten, 13. Oktober 2014, 82,80 Euro

Antrag auf Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk für das Schuljahr 2015/16

Ziel-Regierungsbezirk:

Erstwunsch Zweitwunsch

Formblatt für Lehrkräfte als Beamte auf Lebenszeit bzw. auf Probe oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag

1. Persönliche Angaben

Name		Vorname(n)		Geburtsdatum	
Straße		Postleitzahl, Ort		Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet seit <input type="checkbox"/> nicht verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft seit	
Telefon / Evtl. Handy			E-Mail-Adresse:		
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:			Alter der Kinder:		ggf. Schwerbehinderung in %

2. Allgemeine dienstliche Angaben

Lehramt: <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> HS <input type="checkbox"/> FöL <input type="checkbox"/> SoSch <input type="checkbox"/> FL EG <input type="checkbox"/> FL m/t <input type="checkbox"/> FL EKTe <input type="checkbox"/> FL SpKTe <input type="checkbox"/> FL MuKTe <input type="checkbox"/> FL ESp	derzeitiges Schulamt	Nach Oberbayern zugewiesen im Jahr	2. Lehramtsprüfung im Regierungsbezirk
	Dienstbezeichnung (L, FL, FöL, SoL)	aus Regierungsbezirk	im Jahr
Besondere Qualifikationen: <input type="checkbox"/> Schulpsychologie <input type="checkbox"/> Beratungslehrer			

3. Angaben zur Arbeitszeit im kommenden Schuljahr – verbindliche Stundenzahl

<input type="checkbox"/> Vollzeit mit	WoStd.	<input type="checkbox"/> Elternzeit ganzjährig	<input type="checkbox"/> Elternzeit für Teile des Jahres: von:	bis:
<input type="checkbox"/> Teilzeit mit		(Rücksprache erforderlich!)	(Rücksprache erforderlich!)	

Wichtige Hinweise: Eine Versetzung ist grundsätzlich **nur möglich, wenn** im gewünschten Regierungsbezirk **zu Beginn** des Schuljahres (Voll- oder Teilzeit) **Dienst geleistet wird**. Anträge auf gewünschte Teilzeitbeschäftigung und Elternzeit müssen gesondert gestellt werden und mit der oben angegebenen Stundenzahl übereinstimmen!

4. Angaben zum gewünschten regionalen Einsatz

Sie haben die Möglichkeit Schulamtsbezirke zu nennen. Einzelne Schulen oder Schulorte können nicht berücksichtigt werden.

Gewünschte Schulamtsbezirke:

Sollte eine Versetzung in die angegebenen Schulamtsbezirke nicht möglich sein, **bin ich mit jedem anderen Schulamtsbezirk innerhalb des Regierungsbezirkes einverstanden.**

Durch Ankreuzen bestätigen bzw. andernfalls die obige Passage deutlich durchstreichen. (Grundsätzlich erhöht die regionale Mobilität die Chancen für eine mögliche Versetzung)

5. Antragsbegründung - Angaben sind zu belegen

Familienzusammenführung (amtliche Wohnsitz- und Arbeitgeberbescheinigung des Ehegatten/der Ehegatin beifügen).

Persönliche Gründe (stichwortartig, ggf. auf gesondertem Blatt)

Anzahl der beigefügten Anlagen:

Hinweis: Der Antrag ist je Regierungsbezirk in **dreifacher Ausfertigung** (einschließlich Anlagen) spätestens zum festgesetzten Termin (*siehe oberbayerischer Schulanzeiger*) für Lehrer an Volksschulen beim Staatlichen Schulamt/ für Lehrer an Förderschulen bei der Schulleitung einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und zeige Veränderungen nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung an!

Datum, Unterschrift des Staatlichen Schulamts

Ggf. Bemerkungen

Name		Vorname	
Privatanschrift: Straße		Postleitzahl, Ort	
Telefon	Fax	E-Mail-Adresse	Geburtsdatum
Personalnummer (VIVA)			
Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> nicht verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft			
Zahl der Kinder		Alter der Kinder	
Dienstbez. (bei Fachlehrerinnen/ Fachlehrern auch Fächerverbindung)			Bes.Gr.
Hinweis: Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung zum festgesetzten Termin (siehe Oberbayerischer Schulanzeiger) beim zuständigen Staatlichen Schulamt (VS) bzw. bei der Schulleitung (FöS) einzureichen. Für jeden Versetzungswunsch ist ein eigener Antrag vorzulegen.			

Regierung von Oberbayern
Bereich 4 – Schulen
80534 München

Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern

Angestrebter Schulamtsbezirk (nur Volksschule)

	Priorität <input type="checkbox"/> Erstwunsch; <input type="checkbox"/> Zweitwunsch; <input type="checkbox"/> weiterer Wunsch
--	--

Angestrebte Schulstelle (nur Schularten außerhalb Volksschulbereich)

Landkreis/kreisfreie Stadt / Regierung Schulreferentin/Schulreferent (FöS)	Genauere Bezeichnung der Schule
--	---------------------------------

Derzeitiger dienstlicher Einsatz

Schule/Dienstort	Jahrgangsstufe	Staatl. Schulamt / Landkreis
------------------	----------------	------------------------------

Arbeitszeit (derzeit)

<input type="checkbox"/> Vollzeit	WoStd.	bis	Grund
<input type="checkbox"/> Teilzeit mit		<input type="checkbox"/> beurlaubt	

Arbeitszeit im kommenden Schuljahr – verbindliche Stundenzahl

<input type="checkbox"/> Vollzeit	WoStd.	bis	Grund
<input type="checkbox"/> Teilzeit mit		<input type="checkbox"/> beurlaubt	

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung müssen gesondert gestellt werden und mit der hier angegebenen Stundenzahl übereinstimmen!

Ausbildung - Befähigungen

Ausbildung

<input type="checkbox"/> Alte Lehrerbildung VPO	<input type="checkbox"/> Lehramt Grundschule	<input type="checkbox"/> Fachlehrerin/Fachlehrer EG (+ ____)	<input type="checkbox"/> Fachlehrerin/Fachlehrer m/t (+ ____)
<input type="checkbox"/> Förderlehrerin/Förderlehrer	<input type="checkbox"/> Lehramt Mittelschule	<input type="checkbox"/> Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer	<input type="checkbox"/> Fachlehrerin/Fachlehrer __ (+ ____)

Fächer / Lehrbefähigung:

Gewähltes Unterrichtsfach	Fächer Didaktik GS/Fächergruppe HS
---------------------------	------------------------------------

I. Lehramtsprüfung

Jahr

Ergebnis

II. Lehramtsprüfung

Jahr

Ergebnis

Gesamtnote

evtl. Vergleichsnote

Lehrbefähigung für

- Kath. Religionsunterricht
 Ev. Religionsunterricht
 Erweiterungsfach: _____

Zusatzausbildung – Qualifikation

- | | | | |
|--|--|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schulpsychologie | <input type="checkbox"/> Englisch Grundschule | <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Kunst |
| <input type="checkbox"/> Systembetreuerin/Systembetreuer | <input type="checkbox"/> Englisch Mittelschule | <input type="checkbox"/> Sportförderunterricht | <input type="checkbox"/> CAD |
| <input type="checkbox"/> Qualifizierte/r Beratungslehrerin/Beratungslehrer | <input type="checkbox"/> LRS | <input type="checkbox"/> Schwimmunterricht | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache | <input type="checkbox"/> Informatik | <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> Schulspiel |

Antragsbegründung (Angaben sind zu belegen)

- Familienzusammenführung (Amtliche Wohnsitz- und Arbeitgeberbescheinigungen Ehepartnerin/Ehepartner beifügen)
 Persönliche Gründe

(ggf. Anlageblatt beifügen)

Erklärung

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt. Veränderung der Angaben melde ich unverzüglich auf dem Dienstweg. Es ist mir bekannt, dass im Falle einer Versetzung aus persönlichen Gründen kein Anspruch auf Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld bzw. Fahrtkostenentschädigung besteht.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes (VS) /
der Schulreferentinnen/Schulreferenten der Regierung von Oberbayern (FöSch)**

Bewerberin/Bewerber im Turnus der GS

- Ja
 Nein

Art des Jahrgangsturnus

- im aktuellen Schuljahr in der 1. Klasse
 im aktuellen Schuljahr in der 3. Klasse

Antrag wird befürwortet

- Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Staatlichen Schulamtes

Dieses Formular speichern,
ausfüllen und als Datenanhang
per E-Mail versenden an:
schulwesen@reg-ob.bayern.de

Direktbewerbungsverfahren an Grund- und Mittelschulen und an Förderschulen in Oberbayern Schule sucht Lehrerinnen/Lehrer

Hinweise:

- Grund- und Mittelschulen schicken eine Kopie an das zuständige Staatliche Schulamt
- Förderschulen schicken eine Kopie an den Referenten der Regierung von Oberbayern
- **Spätester Eintrefftermin an der Regierung von Oberbayern: 17.04.2015**

Ausschreibung freier Stellen für das **Schuljahr 2015/2016** auf der Homepage der Regierung von Oberbayern durch die Schulleitung.

Bitte beachten: Eine Bearbeitung ist ausschließlich mit diesem Formular auf elektronischem Wege (E-Mail) möglich!

Bitte pro Stelle ein Blatt ausfüllen.

Beispiel Grund-/Mittelschule

Schulamt	Lehramt (L/Lin)	Stunden- umfang (von ... bis ...)	Schule (Straße, PLZ, Tel., E-Mail)	Schulnummer	Anforderungsprofil
DAH	Lin (GS)	22-28	GS Schlaudorf Straße/PLZ/Tel/E-Mail		- DaZ - Leitung einer Ganztagsklasse

Beispiel Förderschule

Landkreis	Lehramt (SoL/SoLin)	Stunden- umfang (von ... bis ...)	Schule (Straße, PLZ, Tel., E-Mail)	Schulnummer	Anforderungsprofil
Traunstein	SoL	27	Sonderpädagogisches Förderzentrum Straße/PLZ/Tel/E-Mail		- Sport männlich - Gute EDV-Kenntnisse

Schulamt / Landkreis	Lehramt (L/Lin, SoL/SoLin)	Stunden- umfang (von ... bis ...)	Schule (Straße, PLZ, Tel., E-Mail)	Schul- nummer	Anforderungsprofil

